

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

20.5.1853 (No. 118)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 20. Mai.

Nr. 118.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Die Demokratie in Deutschland.

III.

Die Frage: ob die demokratische Staatsform, etwa nach dem Vorbilde der nordamerikanischen, auf dem verheißenen östlichen Siegeszuge der Freiheitsgöttin in Deutschland unbedingt triumphiren werde, hat Servinus nicht bestimmt bejaht, vielmehr läßt er den Schleier der Zukunft in Betreff der dereinstigen Staatsform Deutschlands ungelüftet. Indessen liegt sie ihm doch nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, und ein bedeutendes Moment für ihre etwaige künftige Durchführung sieht er darin, daß die demokratische Idee in Amerika von allen nationalen Beschränkungen, insbesondere von der germanisch-protestantischen Beschränkung, entleidet worden sei. Dadurch habe sie einen Charakter der Universalität, der Brauchbarkeit und Aufnahmefähigkeit bei allen Nationen des alten Europa, und zwar sowohl bei den romanischen als germanischen Völkern, gewonnen. Jöpyl zieht aus diesen Vordersagen gerade den entgegengesetzten Schluß: daß nämlich Das, was der nationalen Bestimmtheit entleidet ist, eben deshalb als politisch Indifferentes bei keiner Nation in der Art eindringen kann, daß es ihre bisherigen nationalen, historisch begründeten Zustände verdrängt und ersetzt, und daß, wenn es gewaltsam durch eine Revolution in eine andere Nation wirklich hineingeworfen würde, es nichtsdestoweniger keine Wurzel schlagen und zu keinem dauernden Bestand gelangen kann. Ueberdies gibt Jöpyl nicht einmal zu, daß die demokratischen Ideen in Amerika von aller nationalen Bestimmtheit entleidet worden seien; vielmehr vertritt er die Ansicht, daß sie dort erst eine sehr scharf ausgeprägte nationale Bestimmtheit erlangt haben, ja daß sie eben wegen der spezifischen Eigentümlichkeit des amerikanischen Wesens sammt den Instituten, die sie erzeugt hat, geradezu unübertragbar nach Europa sind, und von den europäischen Nationen in kurzem wieder abgestoßen werden müßten, wenn je der Versuch der Uebertragung gemacht werden sollte.

Sofort wird gezeigt, wie die nordamerikanische Verfassung — worunter Jöpyl nicht bloß jene Hand voll politische Sätze der Verfassungsurkunde, sondern die Gesamtheit der rechtlichen, politischen, sozialen und territorialen Grundlagen des amerikanischen Volks- und Staatslebens versteht — nicht willkürlich Gemachtes ist, sondern eine geschichtlich begründete Nothwendigkeit war. Nordamerika ist eine englische Kolonie und hat als solche die gleichen staats- und privatrechtlichen Normen, sowie die Justiz- und Verwaltungsformen wie das Mutterland, mit den Modifikationen, die sich aus den natürlichen Verhältnissen ergaben. (So fiel z. B. die Aristokratie weg, eben weil keine vorhanden war.) Dieses ist der Kern, um den herum sich das Uebrige gleichsam krystallinisch angeschlossen, dies die Basis aller Rechtsentwicklungen, die sich bildeten, nachdem Amerika, durch die Fehler Englands bewogen, sich von ihm löst.

Hieran knüpft Jöpyl eine speziellere Schilderung der Grundverschiedenheiten zwischen der amerikanischen nationalen Bestimmtheit und der Nationalität der europäischen Völker, namentlich der Grundverschiedenheiten der amerikanischen und deutschen Zustände, die uns so treffend erscheint, daß wir sie ausführlich glauben mittheilen zu müssen. Er hält sich dabei an die zwei Hauptelemente, deren Charakter über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit, also auch über die Uebertragbarkeit und Nichtübertragbarkeit der Staatsformen entscheidet: den Charakter des Landes und den Charakter des Volkes. Die Schrift läßt sich hierüber also aus:

Nordamerika ist ein Land, welches die ungeheuersten kulturfähigen, aber noch unskulturirten Landstriche besitzt, in einer Ausdehnung, welche dem Länderreiche vom Rhein bis Ungarn einschließlichs mindestens gleichkommt; ein Land, dessen Grenze gegen Westen beweglich ist, und weiter vorgedrückt werden kann durch Erwerb von den Indianern, die vor der Annäherung der Kultur in raschem Aussterben dahin schwinden; ein Land, wo unskulturirter Grund und Boden um Spottpreise zu erwerben ist, während in Deutschland jede Scholle ihren Herrn hat, und nur der Vermögliche an einen Landwerb denken kann. In Amerika ist der Einwanderer willkommen; der Menschenstrom, der sich von Europa aus jährlich in immer steigender Progression dahin bewegt, eine wahre stetige Völkerverwanderung, erschreckt dort noch nicht, sondern wird als ein neuer Zuwachs an Staatskraft gerne gesehen, und wird es so lange werden, als noch ungeheure unskulturirte Strecken Landes vorhanden sind. In Deutschland dagegen hat jede Stadt, jede Gemeinde, eine gewisse Scheu vor neuen Einzülern; ein Gewerbsmann mehr, der sich in einem Orte niederlassen will, genügt, um eine ganze Bevölkerung in Schrecken zu versetzen, und durch seine Konkurrenz die Furcht vor Bedrohung des Nahrungsstandes der bisherigen Gewerbsmeister, und die Besorgnis seines eigenen einstigen Zulassens für die Armenkasse zu erzeugen. In Amerika gilt es als eine starke Bevölkerung eines Unionsstaates, wenn durchschnittlich 80 Menschen auf die Quadratmeile kommen; in Deutschland muß die Quadratmeile mehrere Tausende ernähren. Die Niederlassung

eines Mannes aus einem deutschen Nachbarstaate in einem andern Ländchen ist daher für dieses eine Staats- und Nationalwohlstands-Angelegenheit, während sich in Amerika Niemand darum bekümmert. Mit Leichtigkeit überläßt der Amerikaner den bisher bebauten Landstücken einem nachrückenden Käufer, und trägt seine Art weiter in die westlichen Urwälder, während der Deutsche, was er besitzt, festhalten muß, um nicht heimathlos zu werden. Amerika ist ein Land, das arbeitende Hände braucht, während wir deren nur zu viele haben; ein Land, wo die Arbeit gesucht und das am besten bezahlte ist, während bei uns Viele keine Arbeit finden, und die sie finden, meistens davon kaum kümmerlich bestehen können. In Amerika treibt Jeder jedes beliebige Geschäft, verkauft seine Beschäftigung mit einer andern, wann und wie er will, oder treibt gleichzeitig mehrere verschiedene Geschäfte, so viel er kann und Lust hat; in Deutschland vergeht kein Tag, wo nicht die Regierungen mit Klagen des Handwerkerstandes — und gar nicht selten von den am meisten demokratisch gesinnten Handwerksmeistern — über Gewerbebeeinträchtigung überschwemmt und mit Bitten bedrängt werden, den Gewerben aufzuhelfen und den Gewerbsmann vom Untergange zu retten.

In Amerika findet nicht nur der arbeitssame, an regelmäßige Thätigkeit gewöhnte Mann, wenn ihn nicht ein besonderes Unglück betrifft, leicht sein Fortkommen, sondern es ist auch ein Land, das dem Abenteuer, der regelmäßige stetige Arbeit scheut, sogar die Möglichkeit bietet, schnell Reichthümer zu erwerben; ein Land, wo das Gold in bisher unerhörter Masse aus dem Boden quillt, und nur auf den harret, der sich die Mühe des Auflesens geben will; es ist aber Amerika auch ein Land der unerhörtesten Schwundeleien und der Bankerotte. Es ist Amerika ferner ein Land, wo der neuerobete Boden die Arbeit des Landmannes mehr als reichlich lohnt, wo die Produktion noch lange nicht das Bedürfnis der Konsumtion befriedigt, während bei uns das umgekehrte Verhältnis besteht; es ist aber Amerika auch ein Land, welches von dem Arbeiter die äußerste Anstrengung seiner Kräfte fordert, wenn er als solcher geachtet und verwendet sein will, und ein Land, das dem Kolonisten in den Urwäldern Entschädigung und Entlohnung aufweist, welche sich der Landmann in Deutschland um keinen Preis auflegen würde. Sodann ist Amerika ein Land, dem es noch ungemein an weiblicher Bevölkerung gebricht, während wir davon mehr als Ueberschuß haben; es ist ein Land, wo jedes Kind, das geboren wird, ein neuer Zuwachs der Arbeitskraft, ein neuer Segen seiner Eltern ist, während in Deutschland bei einer großen Anzahl von Familien die Geburt eines Kindes nur die Nahrungsorgen vermehrt, und nach Umständen den letzten Rest des Wohlstandes zerstört. Amerika ist ein Land, wo die zunehmende Einwanderung den Preis des kultivirten Landes und der Gebäude mit jedem Jahre in unerhörtem Maße steigert, und das Vermögen des Besitzers sich dadurch rasch vermehrt, ohne daß er einer Anstrengung bedarf; wo die größten Städte wie Pilze aus der Erde wachsen, und mit ihrem raschen Wachstume der Wohlstand der Bevölkerung gleichmäßig steigt, während bei uns sich die vorhandene Population kaum mit der größten Anstrengung leidlich durchschleppt; ein Land, wo in der Bürgerschaft nicht nur keine Stände sind, wie der Adel, sondern auch die Gewerbebeschäftigungen, wie Kaufmannschaft, Handwerk etc., keine bürgerlichen Stände begründen; wo weder ein solcher Stand, noch irgend eine Person vom Staate Berücksichtigung ihrer Interessen, oder Unterstützung verlangt oder erhält, während in Deutschland jedes noch so kleine Interesse sich als ein allgemeines aufzuputzen weiß, und als „Volksinteresse“ Unterstützung vom Staate verlangt. Amerika ist überhaupt auch das Land, wo der Staat Tausende von Ausgaben nicht hat, die er bei uns hat, die er darum nicht hat, weil sie ihm das Volk nicht zumutet, während gerade bei uns das Volk es ist, das stets Alles dem allgemeinen Beutel zumutet und durch die Landstände aufbürden läßt, und sich nachher höchlich über die Masse der Staatsbedürfnisse verwundert. In Amerika leidet der Staat Nichts für die öffentliche Bildung, Nichts für Schule, Kunst und Wissenschaft, Nichts für den kirchlichen Kultus. Die Freiheit der Bildung, die Freiheit des religiösen Kultus wird in Amerika nicht anders verstanden, als daß dies Alles reine Privatsache ist und also auch den Beutel der Privaten angeht. Während der Pauperismus, die Armenpflege, eines der wichtigsten Augenmerke der europäischen Staaten werden mußte, folgt in Amerika der Staat nicht für die Armuth, die sich neben dem Wohlstand dort, namentlich in den großen Städten, verschuldet und unverschuldet, so gut und massenhaft findet, wie in Europa; neben der Freiheit, zu erwerben, besteht in Amerika auch die Freiheit, zu verhungern, in gleicher Unbeschränktheit.

Werfen wir nun einen Blick auf den Volkscharakter in Amerika, so treffen wir daselbst jetzt eine Bevölkerung, die nicht, wie die europäischen Hauptvölker, die Idee der Zusammengehörigkeit durch gemeinschaftliche Abstammung, also kein völkerschaftliches Geburts- und Familienband umschlingt, bei denen keine landsmannschaftliche Gesinnung lebt, sondern der Einzelne dem Einzelnen als solcher durchaus fremd ist, und ihn mit Kälte, oder nur mit Berechnung seines Vor-

theils betrachtet; eine Bevölkerung, die nicht Geschichte und tausendjährige Gewöhnung, ja selbst nicht einmal eine gemeinschaftliche Sprache zusammenhält, sondern nur die staatliche Idee, das lebendige Bedürfnis der staatlichen Ordnung, wie es eben die Gegenwart erzeugt. Daraus entsteht aber dennoch eine Befreiung von den „Beschränkungen der Nationalität“ nur so weit, als Dies die Natur eines Mischvolkes mit sich bringt, d. h. es gibt keinen offiziellen Racenhass, als gegen die Schwarzen, obgleich im Uebrigen sich die eingewanderten verschiedenen Nationalitäten genügend an einander reiben. Es erwächst aber ungeachtet der sogenannten Befreiung von den Beschränkungen der Nationalität naturgemäß bei den im Lande selbst erzeugten Generationen bereits der sehr bestimmte Begriff einer amerikanischen Nationalität, und allenthalben suchen bereits die Natives eine herrschende Stellung gegen die neu Eingewanderten einzunehmen, und voraussichtlich wird die Zeit kommen, und vielleicht ist sie nicht sehr ferne, wo der Amerikaner auch sein Land der massenhaften Einwanderung verschließt, worauf jetzt schon einzelne Stimmen der Natives dringen. Die Bevölkerung in Nordamerika faßt alle religiöse Konfession nur als Sache der Einzelnen auf und mengt daher den Staat und politische Verhältnisse nicht hinein; die Konfessionen vertragen sich, eben weil sie nicht als öffentliche Angelegenheit behandelt werden, und sie auf Staatsangelegenheiten keinen Einfluß haben können, während in Deutschland die konfessionellen Unterschiede gerade vom Volke selbst am meisten in die Politik eingemengt werden, und namentlich die protestantischen Konfessionen stets sich an den Staat anlehnen, und von ihm verlangen, daß er sie unterstütze, und gegen wahre oder vermeintliche Uebergrieffe anderer Konfessionen schütze, und der Staat selbst in Besorgnisse geräth, wenn sich eine der großen Konfessionen von ihm unabhängig zu stellen sucht. Bei aller Glaubensfreiheit hat aber das amerikanische Volk eine tiefe, religiöse Grundlage bewahrt; es hat auch geschichtlich gerade die Glaubensfreiheit darum so sehr in Schutz genommen, um seinen Glauben zu puritanischer und methodistischer Frömmigkeit ungehindert befriedigen zu können. In Deutschland verstehen dagegen die, welche heutzutage am lautesten von Glaubensfreiheit reden, ganz anders wie die alten Reformatoren, wie ein Luther und Calvin, hierunter regelmäßig die Freiheit des Unglaubens. Auch der Amerikaner läßt Jedem frei, Atheist zu sein; aber auf dem Atheismus lastet dort die öffentliche Verachtung, während er in Deutschland häufig für die Blüthe der wissenschaftlichen Bildung geachtet wird. Kein Gesetz schließt in Amerika den Atheisten von irgend einem bürgerlichen oder politischen Rechte aus; aber das findet der Amerikaner ganz natürlich und selbstverständlich, daß der, welcher einen Eid zu schwören hat, erst darüber sich erklärt, ob er an Gott glaube, und daß der, welcher diese Erklärung nicht geben kann oder will, zu keinem Eide, sowie zu keiner von einer vorherigen Eidesleistung abhängigen Funktion zugelassen werden kann. In Deutschland hat man dagegen den Satz: „Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren“, in die Grundrechte und in die Reichsverfassung nach den Beschlüssen des Frankfurter Parlaments (§. 144) aufgenommen, und erst der Entwurf der Unionsverfassung hatte die Besonnenheit, diese mit der juristischen Bedeutung des Eides unentzerrliche Bestimmung wieder zu beseitigen. In Amerika liegt im Volkscharakter ein bis zum Heißhunger gesteigerter Erwerbstrieb; der Eigenthumsbegriff in seiner äußersten Strenge und Heiligkeit ist eine wesentliche Grundlage der dortigen demokratischen Republik, und Eigenthum und Freiheit sind dort unzertrennliche Begriffe. In Deutschland hat man in das Proletariat bereits den Haß des Eigenthums, die Sucht, es anzusehnen, zu verpflanzen gewußt; unter Freiheit versteht das deutsche Proletariat zunächst die Befugnis, das Vermögen der Besitzenden zu nehmen und unter sich zu theilen. Der Freiheitsbegriff hindert aber das amerikanische Volk nicht, die Sklaverei der Schwarzen in einem großen Theile der Unionsstaaten beizubehalten, weil es sein Vortheil erfordert; und damit der Neger nicht daran denke, sich zu emanzipiren, ist bei den höchsten Strafen verboten, ihn lesen und schreiben zu lehren; der Unterschied solcher Staaten aber, die Sklaven halten, in ihren sozialen Grundlagen von den europäischen, die keine Sklaverei mehr kennen, wo der freie Arbeiter die niedrigsten Geschäfte verrichten muß, liegt auf der Hand. Das amerikanische Volk besitzt in seinem Repräsentantenhaufe und in seinem Senate politische Körperschaften, die jederzeit so viel Besonnenheit gezeigt haben, in die königlichen Rechte des Präsidenten nicht überzugreifen, sondern diese stets streng zu achten. Diese politischen Körper wissen wohl, daß ihren Anträgen gegenüber der Präsident nur ein einmaliges suspensives Veto hat; aber so oft bekanntlich schon die Präsidenten von Nordamerika ihr Veto gebraucht haben, so ist kein Beispiel vorhanden, daß jemals diese politischen Körperschaften durch die Wiederholung eines vom Präsidenten abgelehnten Antrags dieses Veto unwirksam zu machen gesucht hätten. Diese Körperschaften haben jederzeit die Mäßigkeit bewiesen, bei welcher eine kräftige Regierung bestehen kann; eine Sache, die sich die deutschen Politiker, wie es scheint, sehr schwer klar machen können. Endlich ist die militärisch-politische Lage des amerikanischen

Volk eine ganz andere, als die des deutschen Volkes. Der Nordamerikaner hat auf keiner Seite einen erobertungsstüchtigen oder zur Eroberung befähigten Nachbarn, der ihm bedrohlich werden könnte. Deutschland hat seine Grenzen gegen zwei Großmächte nach zwei Seiten, im Westen und im Osten, zu wahren. Nordamerika braucht daher keine große Armee, während Deutschland sie nicht entbehren kann, so lange Frankreich und Rußland ihr militärisches System nicht aufgeben. Nordamerika ist vielmehr in Amerika selbst der einzige erobertungsfähige Staat, und daß die Eroberungslust im Volke heranwächst, haben die letzten Unternehmungen gegen Mexiko, Texas und Cuba deutlich gezeigt. Nordamerika kann sich seiner geographischen Lage nach, und nach den Zuständen, in welchen sich seine Nachbarländer befinden, nur vergrößern. Deutschland hat sich mit der äußersten Anstrengung zu hüten, daß es nicht noch mehr verkleinert werde!

Nimmt man nun alle diese Momente zusammen, welche die Voraussetzungen und Bedingungen der nordamerikanischen Verfassung und das Element enthalten, für welches sie berechnet ist, und mit welchem sie bisher Tüchtiges leisten konnte, so wird man schwerlich mit der Ansicht einverstanden sein können, daß die demokratische Idee in Amerika von nationaler Bestimmtheit entkleidet worden sei, sondern man wird vielmehr sich überzeugen müssen, daß gerade umgekehrt die demokratische Idee in Amerika recht sehr in eine spezifische nationale Bestimmtheit hineingewachsen ist.

Deutschland.

Karlsruhe, 19. Mai. Das heute erschienene Regierungsblatt, Nr. 20, enthält: A. Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse Sr. Königl. Hoheit des Regenten, und zwar 1) Ordensverleihungen. Sr. Königl. Hoheit der Regent haben dem königl. preussischen Ministerpräsidenten Frhrn. v. Manteuffel den Hausorden der Treue, sodann dem vormaligen französischen Gesandten am Großh. Hofe, Baron v. Reneval, und dem vormaligen königl. belgischen Gesandten am Großh. Hofe, Grafen v. Bricq, das Großkreuz, und dem kaiserl. französischen Oberingenieur Coume in Straßburg das Ritterkreuz des Ordens vom Jähringer Löwen gnädigst zu verleihen geruht. 2) Erlaubniß zur Annahme fremder Orden. Sr. Königl. Hoheit der Regent haben dem Hofmarschall Grafen v. Keiningen die Erlaubniß gnädigst zu erteilen geruht, daß ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Oldenburg verliehene Ehren-Groß-Comthurkreuz des Großh. Haus- und Verdienstordens annehmen und tragen zu dürfen. Die gleiche höchste Erlaubniß erhielten: der Regierungsdirektor Geh. Rath Schaaß in Freiburg, für das ihm von Sr. Maj. dem König beider Sizilien verliehene Kommandeurkreuz des Ordens Franz des Ersten, und der Stadtdirektor Stephaui in Mannheim für das ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Hessen verliehene Ritterkreuz erster Klasse des Großh. Ludwigsordens.

B. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien, und zwar 1) Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Innern vom 5. d., Staatsgenehmigung der Philipp Merian'schen Stiftungen in Freiburg betreffend. (Betrag: 79,176 fl. 28 fr. zur Unterstützung von hausarmen Einwohnern in Freiburg; 40,000 fl. zur Gründung eines Fonds für Zahlung von Hausmietfinsen vorzüglich Fremder, dort wohnender Hausarmen und dann auch bürgerlich bedürftiger Armen daselbst; 4000 fl. für dortige Hausarme, an welche die Zinsen alle Jahre am Todestage des Stifters vertheilt werden sollen.) 2) Bekanntmachung desselben Ministeriums vom 2. d., Staatsgenehmigung von Stiftungen im Seekreise betreffend. 3) Vollzugsverordnung, den mit der schweizerischen Eidgenossenschaft abgeschlossenen Staatsvertrag vom 27. Juli v. J. über gegenseitige Zollbefreiungen und Zollermäßigungen betreffend.

Karlsruhe, 19. Mai. Vor wenigen Tagen ward in diesen Spalten mitgeteilt, daß die Steuerperquatoren des Landes ihrem vielsährigen Vorgesetzten, dem großh. Geh. Finanzrath Kamm, bei Gelegenheit der Feier seines vollendeten vierzigsten Dienstjahres durch Ueberreichung eines kunstvoll gearbeiteten Pokals ein Zeichen ihrer dankbaren Ergebenheit dargebracht haben. Wir können diese Nachricht nicht nur bestätigen, sondern auch dahin ergänzen, daß der Jubilar vorher schon durch eine noch ungleich ehrenrührende Auszeichnung erfreut worden ist. Sr. Königl. Hoheit unser gnädigster Regent, dessen sorgsamem Auge auch das anspruchsvolle, stille Wirken eines braven Beamten nicht entgeht, hat nämlich den Jubilar unmittelbar am Tage des abgelaufenen vierzigsten Dienstjahres durch höchstehende handliche Zustellung des Ritterkreuzes des Jähringer-Löwen-Ordens zu überreichen geruht.

Wurthheim, 16. Mai. Je mehr unserer Stadt die Vortheile zu entschwunden drohen, welche seit der Dampfschiffahrt ihr gebracht hat, da dieser in der bayrischen Ludwigs-Westbahn eine Konkurrenz erstet, der sie kaum wird die Spitze bieten können, je weniger ferner wir irgendeine Aussicht haben, in den Verband eines Eisenbahn-Reges gezogen zu werden, um so mehr muß natürlich unser Augenmerk darauf gerichtet sein, daß wenigstens die Postverbindungen in einer Weise geordnet seien, wie sie nicht nur den Wünschen, sondern zugleich den wirklichen Bedürfnissen der Stadt entsprechen. Daß unsere Regierung seit einigen Jahren durch Herstellung direkter Verbindungen mit dem Ausland lang und schwer empfundene Mißstände beseitigt hat, wird gewiß Jeder mit gebührendem Danke erkennen; je gefährdeter aber dieser Besitz in Folge der Ausdehnung der Eisenbahnen leicht werden kann, um so mehr müssen wir wünschen, daß die hohe Regierung Sorge trage, daß wir nicht abermals vom allgemeinen Verkehr isolirt werden, und selbst mit dem Inlande direkter Verbindungen zu sehr entbehren. Möge daher die vor einiger Zeit in Aussicht gestellte Verbindung von Heidelberg über Wurthheim nach Würzburg und zurück recht bald ins Leben treten. Daß hierzu das Zu-

sammenwirken zweier Faktoren notwendig ist, ist uns bekannt, und wir können uns auch erklären, wenn die Sache dadurch verzögert wird; allein immerhin ist man wegen dieser Verzögerung hier etwas ängstlich. Die Stadt Taubertshausen, in kommerzieller Beziehung doch wohl Wertheim nicht zu vergleichen, erfreut sich täglich mehrfacher Verbindung mit dem Inland; Wertheim ist nicht so unbillig, zu verlangen, daß der Nachbarstadt alle Verbindung entzogen und ihm zugewendet werde; dabei bleibt aber doch richtig, daß wir gegen Taubertshausen in Bezug auf Verbindung sehr zurückstehen. Wie ich höre, soll es in der Absicht liegen, durch eine Abordnung aus der Mitte des Gemeinderaths und der Handelskammer die Angelegenheit in neue Anregung zu bringen.

Offenburg, 18. Mai. Die Eröffnung der hiesigen neuen Kinzigbrücke wird künftigen Samstag, den 21. d. M. stattfinden.

Aus dem Seekreise, 17. Mai. Auf Antrag des Großh. Staatsanwalts beim Hofgericht des Seekreises wurde die Druckschrift „Der deutsche Reichsverfassungskampf im Jahr 1849. Schlachtenbilder, gezeichnet von Heinrich Koose. Neutlingen und Leipzig, Karl Wäden, Verlagsbuchhandlung, 1852.“ gerichtlich mit Beschlag belegt und die Vernichtung und Unterdrückung dieser Druckschrift angeordnet, weil darin die bairische Revolution vom Jahr 1849 als eine verdienstliche Handlung dargestellt ist.

Gestern wurde auch mit dem in Schaffhausen neu erbauten Dampfboot „Stadt St. Gallen“ die erste Probefahrt nach Rorschach vorgenommen. Diese Probefahrt soll sehr gelungen sein und soll dieses Dampfboot alle anderen an Schnelligkeit übertreffen. Es ist für den Postdienst, und zwar zur Nachzeit zwischen Rorschach, Lindau und Friedrichshafen bestimmt.

Stuttgart, 17. Mai. Legten Samstag hat im Saale der Bürgergesellschaft die Generalversammlung der Aktionäre der Württembergischen Handelsgesellschaft (Erporverein) stattgefunden. Für die 447 gezeichneten Aktien waren 120 Mitglieder persönlich anwesend und 192 Aktien durch Bevollmächtigte vertreten. Regierungskommissar bei der Gesellschaft ist, wie bereits gemeldet, Reg.-Rath v. Steinbeis, der aber Krankheits halber durch Hrn. Direktor v. Sautter vertreten war. Ein Ausschuß ist gewählt, und dieser hat nun den Direktor zu befehlen, sowie die Einzahlungen auf die gezeichneten Aktien bezuzugreifen, damit bis 1. Juli d. J. eine neue Generalversammlung berufen werden kann, um sofort über den Beginn der Geschäfte und Handelsoperationen zu beschließen und den vom Ausschuß bestellten Direktor zu befehlen.

München, 16. Mai. (A. P. Ztg.) Wie kürzlich zwischen Weiningen, Weimar und Koburg, so kam auch heute hier eine Uebereinkunft in Betreff des Eisenbahn-Baues zwischen dem letzten Herzogthume und Bayern zu Stande. Der Anschluß soll von Lichtenfels nach Koburg stattfinden, von wo aus der Bau über Eisfeld und Themar weiter geführt wird. Aus Koburg dehnt sich zu diesem Zwecke der Staatsminister v. Seebach hier, welcher mit dem Ministerpräsidenten Hrn. Dr. v. d. Pfordten unmittelbar unterhandelt.

Darmstadt, 17. Mai. (Fr. Post.) Gestern Abend gegen 10 Uhr, als eben der Eisenbahnzug von Bensheim auf der Station Zwingenberg anlangte, ereignete sich ein höchst bedauerlicher Unglücksfall. Oberleutnant und Adjutant Pfaff, Sohn des großh. heßischen Generalleutnants Pfaff hier, gerieth strauchelnd unter die noch im Gang befindliche Lokomotive, deren Räder seinen Kopf germalmeten. Die Theilnahme an dem Geschehniß des sehr achtungswerthen jungen Mannes und einzigen Sohnes ist allgemein.

Koblenz, 17. Mai. In den verfloßenen Feiertagen hatte eine durch das herrliche Wetter hervorgerufene so außerordentliche Personenbewegung auf dem Rheine stattgefunden, wie wir uns nicht zu erinnern wissen. Ein Theil der Anwohner unseres Mittelrheines hatte sich zwar zum großen Müßiggang nach Düsseldorf begeben, die große Masse aber suchte die schönen Punkte an unserm Strome auf, um sich im Genusse der Natur geistig und körperlich zu stärken. So sahen wir in Königswinter und auf Rolandseck gewiß 3000 Menschen, und in unserer Stadt und Umgebung fast eben so viele Gäste vom untern Rheine, so daß die Dampfschiffahrts-Gesellschaften außerordentliche Einnahmen gemacht haben.

In der Maschinenfabrik der H. Gebrüder Elsner sind so eben wieder zwei kleine Dampfboote fertig geworden, wie ich höre, für den Neckar bestimmt. Eines derselben legte gestern einen Beweis seiner Tüchtigkeit ab, indem es die starke Strömung der Mosel überwand.

Schwärz, 10. Mai. (H. C.) Die Hausfuchungen im Neckenburgischen sind noch nicht beendet; es hat eine solche in diesen Tagen wieder bei dem Pächter Zehlfisch zu Roggenborn stattgefunden.

Berlin, 15. Mai. (Fr. Post.) Die Regierung beabsichtigt, die Fürstenthümer Hechingen und Sigmaringen ganz und gar auf dem Fuße einer preussischen Provinz einzurichten, nur mit dem Unterschied, daß alle hohen Verwaltungsmaßregeln unmittelbar in den Geschäftskreis des Ministerpräsidenten gehören. Hr. v. Sydow hat den Rang eines Oberpräsidenten mit dem Prädikat Erzherzog erhalten. Es soll überhaupt Alles geschehen, um dem von der Natur nicht übermäßig begünstigten Ländchen auf jegliche Weise unter die Arme zu greifen. Einzelne Mißstände, die aus der großen Entfernung vom Zentralpunkt des Reiches resultiren, werden sich freilich nicht so leicht beseitigen lassen.

Berlin, 17. Mai. Berlin hat bei den großen Festen stets seine drei Feiertage. Von einem großen Theil der Bevölkerung wird gerade auf den dritten ein besonderes Gewicht gelegt. Er bildet den eigentlichen Freuden- und Erholungstag der arbeitenden Klassen. Trotz des andauernden schönen Sonnenscheins bietet der heutige dritte Feiertag leider wenig genug. Der kalte Schwind hat noch an Stärke gewonnen, und fast unaufhörlich wirbeln von Straßen und

Plätzen dicke Staubwolken auf. Das kann indessen der Vergnügungssucht eines Berliner Publikums, welches seit drei Wochen sein Programm für den dritten Pfingsttag entworfen, nicht viel Abbruch thun. Dichte Schaaren strömen aus den Thoren nach Templow, Schöneberg und Pankow, um dort im Freien gelagert ihren Kaffee zu genießen. Viele ziehen begreiflicher Weise die großen geschlossenen Lokale vor, um Schutz gegen den Wind zu haben, und so wird es erklärlich, daß an den beiden Festtagen z. B. im Kroll'schen Etablissement täglich gegen 1500 Thlr. für Eintrittsbillete eingenommen wurden.

In der nächsten Zeit werden häufigere Berathungen des Staatsministeriums stattfinden, um diejenigen Verwaltungsgeschäfte zu erledigen, welche bei den in den letzten Wochen sich drängenden massenhaften Kammerarbeiten theilweise einen Aufschub erfahren mußten.

Heute wurde im königl. Schlosse zu Charlottenburg das Stiftungsfest des neu organisirten Johanniterordens in feierlicher Weise begangen. Anwesend dabei waren, außer Sr. Maj. dem Könige, die Prinzen des königl. Hauses, die Staatsminister, die Hofchargen, sowie viele Ordensritter. Der Orden wird durch seine Reorganisation wieder zu den werththätigen Wohlthätigkeitszwecken seiner ursprünglichen Begründung zurückgeführt. Die Mittel zu seiner Wirksamkeit fließen aber fortan aus den Beiträgen der Ordensglieder, da das frühere Ordensvermögen schon seit mehr denn 40 Jahren vom Staate eingezogen worden. Als Hauptaufgabe des neuen Instituts wird die Anlegung von Spitälern und Krankenhäusern betrachtet. Die erste Anlage dieser Art soll in dem alten Ordenshause zu Sonnenburg begründet werden. Schon in nächster Zeit dürfte das Vorhaben praktisch zur Ausführung kommen.

Sr. Maj. der König wird morgen Vormittag 10 Uhr die Reise nach Wien antreten. Ihre Maj. die Königin begibt sich während der Abwesenheit des Königs auf einige Tage nach der Provinz Sachsen, um dortige Wohlthätigkeitsanstalten in Augenschein zu nehmen. J. J. K. H. der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz nebst Gemahlin haben heute von hier über Hannover ihre Weiterreise nach England angetreten.

Magdeburg, 13. Mai. (Fr. Z.) Die bei der Erhöhung der Steuer auf Rübenzucker Theilhabenden wollen am 27. d. in Magdeburg, als einem Hauptsiße der Rübenzucker-Fabrikation, zu gemeinsamer Berathung zusammenkommen. Wie wir hören, werden die Rübenzucker-Industriellen aus dem gesammten Zollvereins-Gebiete an dieser Konferenz Theil nehmen. — Heute früh 7 Uhr ward der Schneidergeselle Weberling aus dem nahen Dorfe Langenweddingen, welcher einen Müller aus einem nahen Orte ermordet hatte und von dem Schwurgerichte zum Tode verurtheilt war, auf dem Hofe des hiesigen Kriminalgerichtsgebäudes hingerichtet.

Wien, 15. Mai. Tel. Meldungen der „Indep. Belg.“ zufolge hat Sr. Maj. der Kaiser dem König der Belgier das Infanterieregiment direct verliehen. König Leopold trug schon gestern die Oberstenuniform seines neuen Regiments. — Heute stattete der König dem Fürsten Metternich einen Besuch ab und brachte dem greisen Staatsmann seine Glückwünsche zu seinem 80. Geburtstag dar. — Nach einer hier eingetroffenen tel. Depesche wird die Ankunft Sr. Maj. des Königs von Preußen in Wien definitiv am Donnerstag, den 19. Mai erfolgen. Den sämtlichen Zivil- und Militärbehörden der Drischaffen, welche der König auf seiner Reise nach Wien berührt, ist von Seite ihrer Oberbehörde der Auftrag zugekommen, beim Eintreffen des Königs in den Bahnhöfen sich ehrerbietig vorzustellen. — Nach den neuesten Berichten trifft Sr. Maj. der König von Bayern zuverlässig im Laufe der nächsten Woche hier ein.

Heute werden die Subskriptionen zu der neuen Escompte-Anstalt bei der Bank aufgelegt und sollen am 25. geschlossen werden. Nach dem Prospekt wird das jetzt zu emittirende Kapital auf fünf Millionen angegeben; aber man zweifelt nicht, daß vielleicht ein fünfjähriger Betrag als Subskription angemeldet werden wird.

Der spanische Infant Don Carlos trifft in nächster Woche in dem nahen Kurort Baden ein, um daselbst einen Theil des Sommers zuzubringen; im Juli reist derselbe nach Gastein.

Wien, 16. Mai. Gestern beging Fürst Metternich die Feier seines achtzigsten Geburtstages, und zu den vielen Beweisen großer Theilnahme in weitverbreiteten Kreisen gesellte sich die hohe Auszeichnung durch einen Besuch J. J. M. des Kaisers und des Königs der Belgier. Wenn schon in einem kurzen Brief über Erscheinungen des Tages nicht der Ort ist, auch nur in den flüchtigsten Umrissen das Leben eines Staatsmannes zu würdigen, welcher durch vier Jahrzehnte den Ton in Europa angegeben half, und dem das seltene Loos beschieden ist, nach zurückgelegter Laufbahn noch eine ruhigere Würdigung seines Strebens zu erleben, so dürfte doch die Andeutung nicht überflüssig sein, daß in neuester Zeit der alte Herr einen schmeichelhaften Triumph erlebt hat. Oesterreichs Haltung in der türkischen Frage ist nämlich der Politik angemessen, welche Fürst Metternich vor einem Vierteljahrhundert beobachtete, als die sieghaftesten Waffen des Jaars die Hauptstadt des osmanischen Reiches sehr ernstlich bedrohten; und diese Politik ist bekanntlich nicht von ihm erfunden, sondern stammt bereits aus den Tagen, in welchen Peter der Große seine weitaussehenden Pläne zur Begründung einer Weltherrschaft entwarf, um sie seinen Nachkommen als Erbschaft zu hinterlassen. Am Abend seines langen Lebens erlebt also Metternich die Genugthuung, die von ihm treubewährte Erlebe der erhaltenen Politik auch noch fernerhin geachtet zu sehen, und diese Genugthuung ist wahrlich größer, als die einzelnen Niederlagen, welche sein System in neuerer Zeit in Oesterreich erlitten hat, besonders da nicht einmal gewiß ist, ob er nicht selbst Manches würde aufgeben haben, was nach seinem Zurücktritt beseitigt wurde. Wenigstens verlautet nicht, daß die Konservativen, die fleißig sein Haus besuchen, von ihm den Rath erhalten hä-

ten, sich ungebührlich gegen die Gestaltung von Neu-Deſterreich zu ſtrauben. Man wagt ſogar den Schluß, daß der Monarch ſchwerlich mit ſo hoher Gnade einen Staatsmann auszeichnen würde, der ſich, allen neuen Anſchauungen unzugänglich, in ſeine Vergangenheit verſchanzt hätte.

Frankreich.

† Paris, 18. Mai. Die Regierungorgane brechen heute ihr Schweigen über die Angelegenheiten im Orient. Der „Moniteur“ ſelbſt bringt eine offizielle Mittheilung, die wir glauben vollſtändig hier folgen laſſen zu müſſen. Sie lautet: „Als der Fürſt Menſchikoff ſich als außerordentlicher Geſandter Sr. Maj. des Kaiſers aller Ruſſen nach Konſtantinopel begab, konnte man befürchten, daß ein Punkt ſeiner Sendung zum Zweck hätte, die von Hrn. v. Kavalette im Laufe des Jahres 1852 zu Gunſten der lateiniſchen Mönche des hl. Landes erhaltenen Konzefſionen zum Theil rückgängig zu machen. Man wird ſich erinnern, daß die Regierung Sr. Hoheit des Sultans auf Verlangen der franzöſiſchen Geſandſchaft ihre Zuſtimmung gegeben hatte, dem Patriarchen von Jeruſalem, der Delegirten des hl. Stuhles iſt, den Schlüssel der großen Thüre der Kirche von Bethlehem zurückzugeben; ferner den Befehl zu geben, daß der im Jahr 1847 verſchwundene und mit einer lateiniſchen Inſchrift verſehene Stern wieder in der Grotte der Geburt Chriſti angebracht werde; und endlich der katholiſchen Gemeinde das Recht zu bewilligen, ihren Kultus in der ſ. g. Kirche des Grabes der hl. Jungfrau zu feiern. Die Regierung Sr. Kaiſerl. Majeſtät konnte nicht zugeben, daß den Lateinern einer dieſer Vortheile entzogen werde. Das Kabinet von St. Petersburg ließ übrigens ſehr bald das Kabinet der Tuilerien verſichern, daß ſeine Abſicht keineswegs die ſei, die Pforte zu nöthigen, die uns gemachten Zugeständniſſe zurückzunehmen. Die letzten Nachrichten aus Konſtantinopel vom 7. Mai erlauben uns zu verſichern, daß die Aufrechterhaltung des Status quo in Jeruſalem, die der Fürſt Menſchikoff verlangt hat, in dem Beſitzſtand der Lateiner keine Veränderung erleiht, wodurch das mit dem Marquis v. Kavalette getroffene Uebereinkommen beeinträchtigt werden könnte. Darin lag für uns der weſentliche Punkt, derjenige, welcher unſererſeits keineswegs der Gegenſtand irgend einer Unterhandlung hätte werden können. Was unſere alten Verträge mit der Türkei anbelangt, ſo können dieſelben ohne die Zuſtimmung Frankreichs weder durch einen diplomatiſchen Akt, noch durch einen Beſchluß der Pforte für ungültig erklärt werden.“

Ferner verlangt der Fürſt Menſchikoff von der Pforte noch den Abſchluß eines Vertrages, wodurch die Rechte und Freiheiten der Kirche und der Geiſtlichkeit des griechiſchen Ritus unter den Schutz Ruſſlands geſtellt werden ſollen. Dieſe von der Angelegenheit der hl. Stätten ganz verſchiedene Frage berührt Intereſſen, deren Bedeutung die Türkei zuerſt zu würdigen hat; wenn ſie einige Beweislagen herbeiführen ſollte, ſo würde ſie eine Frage der europäiſchen Politik werden, bei welcher Frankreich ſich aus den nämlichen Rückſichten betheiligt ſehen würde, wie die übrigen Unterzeichner des Vertrages vom 13. Juni 1841.“

So weit der „Moniteur“. Die übrigen Regierungsblätter enthalten ähnliche Mittheilungen. Alle reden hervor, daß die Frage der hl. Stätten in einer Art und Weiſe erledigt worden ſei, die Frankreichs Intereſſen und Würde ſicher ſtellt. Das „Pays“ ſagt: „Frankreich hat von Dem, was es erhalten hat, Nichts herausgegeben; die Regierung Sr. Kaiſerl. Majeſtät würde niemals ihre Zuſtimmung dazu gegeben haben.“ Demſelben Blatt zufolge hatte der Fürſt Menſchikoff ſein Ultimatum am 5. d. überreicht und der Pforte 5 Tage Bedenkzeit geſtellt. Alle Regierungorgane ſcheinen jetzt endlich das Verlangen Ruſſlands in Betreff der Schutzherrlichkeit über die Griechen für ziemlich ernt zu halten; auch ſie weiſen gleich dem „Moniteur“ auf den Vertrag von 1841 hin, worin die Unabhängigkeit der Türkei garantiert iſt. Der „Conſtitutionnel“ meint, daß dieſe Forderung leicht bedauerliche Konsequenzen für die Unabhängigkeit des türkiſchen Reiches haben könnte, deren Aufrechterhaltung aber nicht allein ein franzöſiſches Intereſſe ſei, ſondern auch von England, Preußen und Deſterreich als ein allgemeines Intereſſe erſten Ranges betrachtet werden würde.

Auch das „Journ. des Déb.“ bringt Nachrichten über die letzten Vorgänge zu Konſtantinopel. Sie reichen bis zum 5. d. und ſprechen von einer großen Aufregung, die in Folge bedrohlicher Gerüchte in allen Provinzen der Türkei entſtanden ſei. Man habe deshalb auch die Zeremonien der Charwoche unterſagen wollen; der Groß-Bezir aber habe Befehl gegeben, den Chriſten zur Ausübung ihrer religiöſen Pflichten alle mögliche Freiheit zu geſtatten. Nirgends ſei die Ruhe geſtört worden. Der Fürſt Menſchikoff ſei auf dem Punkte, abzureiſen. Man wußte noch nicht, ob dieſes eine Einſtellung der diplomatiſchen Verbindung mit der Pforte ſei, oder ob der Fürſt ſeine Miſſion beendet habe. Der Hirman über die hl. Stätten ſei beraten, redigirt und mit der Unterſchrift des Sultans verſehen worden, und ſollte dem Fürſten Menſchikoff am 5. d. abſchriſtlich übergeben werden. Die Abſchrift ſollte von einer einfachen Note, die weder die Form, noch den Werth eines diplomatiſchen Aktenſtückes haben würde, begleitet ſein, da es der ruffiſche Botſchafter ſo gewünſcht hätte. Dieſer habe einige Tage in Erwartung neuer Depeſchen ruhig zugebracht; ſie ſeien endlich mit dem Dampfboot „Beſarabien“ angekommen und billigten ganz ſein Aufſtreten. Fürſt Menſchikoff habe ſich bei der Pforte beklagt, daß man die von Ruſſland gemachten Forderungen übertriebe, während es doch Nichts verlange, als was gerecht und geſetzlich ſei. Er habe hinzugefügt, daß das Wiener Kabinet mit dem größten Vergnügen ſehen würde, wenn man dem Kaiſer Nikolaus nachgebe. Indeſſen weigere ſich der Divan, den Forderungen Ruſſlands nachzugeben, und ſcheine nicht allein auf die Sympathien Frankreichs und Englands zu rechnen, ſondern auch auf den Widerſtand, den die griechiſche Synode in der Frage des Patriarchats den Forderungen Ruſſlands gegenüber gezeigt habe.

Nach der „Patrie“ befand ſich die engliſche Flotte am 12. d. noch im Hafen von Malta. Alle Schiffe, aus denen ſie beſteht, waren von dem Admiral, der Depeſchen aus London und Konſtantinopel erhalten hatte, in dem Hafen zurückgehalten worden.

Der Kaiſer hat der Stadt Mery, die im Jahr 1814 durch die Verbündeten viel gelitten hat, die Summe von 300,000 Fr. zuſtellen laſſen. Dieſelben werden zum Ausbau und Reſtauration der Kirche und des Stadthauses, die damals ſtark beſchädigt wurden, verwandt werden.

Geſtern Nachmittag machten der Kaiſer und die Kaiſerin eine Spaziersfahrt. Die Kaiſerin ſoll wieder ziemlich hergeſtellt ſein.

Ein Mitglied der amerikaniſchen Familie Bonaparte wird binnen kurzem nach Europa kommen. Der Kaiſer hat nämlich den jungen Hieronymus Bonaparte nach Paris eingeladen. Derſelbe ſteht in amerikaniſchen Kriegsdienſten, hat aber auf 6 Monate Urlaub erhalten.

Die halbamtlichen Blätter melden alle die bevorſtehende Verſtärkung der engliſchen Station in China durch einige Schiffe.

Die neue Straße, die von dem Boulevard nach der Straßburger Eiſenbahn gegenwärtig gebrochen wird, ſchreitet ihrer Bollendung raſch entgegen. Man verſichert, daß ſie bis nächſten August fertig werden wird. Es iſt die Rede von der Fortſetzung derſelben bis zu den Duais.

Es iſt die Rede davon, in Koſtka das Tragen von Waffen gänzlich zu verbieten. Jeder, der im Beſitz einer Waffe gefunden wird, ſoll mit einer Geldſtrafe von 16 bis 300 Fr. und einer Gefängnißſtrafe von 1 Monat bis 1 Jahr beſetzt werden. Dieſe Beſtimmungen ſollen während fünf Jahren in Anwendung gebracht werden. Nach Ablauf dieſer Zeit können ſie verlängert werden.

China.

Für die Beleuchtung des gegenwärtigen Standes der Dinge von großer Wichtigkeit ſind zwei Proklamationen Boos, des Taoſtao oder Oberrichters und Vorſehers der Bezirke Soos-chue, Sung-ſeang und Thae-chang. In der einen, vom 6. März 1853, fordert er, geſtützt auf zwei kaiſerliche Dekrete, die Einwohner zu freiwilligen Beiträgen auf, um Schiffe zu mietzen und auszurüſten, die von Shanghai aus den Yangtſe-kiang hinauf fahren und die Rebellen, welche Nanjing, ſowie Chin-ſeang und Kwachow bedrohen, zu Paaren treiben könnten. Die zweite (vom gleichen Datum) iſt an die Konſuln von England, Frankreich, Amerika, Portugal und Hamburg gerichtet und erſucht ſie im Namen des Gouverneurs, die ihnen zur Verfügung ſtehenden Kriegſchiffe ſchleunigſt nach Nanjing zu ſenden, das in größter Gefahr ſchwebt. In Folge Dieſes iſt auch, wie wir bereits gemeldet, Sir George Bonham an Bord des „Hermes“ nach Shanghai abgegangen und hat den „Rattler“ und „Salamander“ beordert, ſich ebenfalls dort einzufinden, wo ſie noch die „Hily“ finden. In Shanghai ſelbſt glaubte man jedoch, daß ſie zum Entſage von Nanjing ſchon zu ſpät kommen würden, und hielt es nicht für unwahrscheinlich, daß die Inſurgenten, welche in letzter Zeit 700 Meilen zurücklegten, den noch übrigen Weg von 100 bis 150 Meilen auch nicht ſcheuen, und wenn ſie Nanjing genommen, nach Shanghai vorrücken könnten. Einige Hoffnung ward auf die portugiſiſchen Vorpoſten geſetzt, die ebenfalls zur Hilfe aufgefordert worden und vielleicht zur rechten Zeit kommen waren, während die amerikaniſche Dampfſchiff „Susquehanna“, die mit Oberſt Marshall an Bord Macao am 22. März vertiech, ſowie der franzöſiſche Dampfer „Cassini“ wahrſcheinlich zugleich mit den Engländern auf dem Kriegſchauplatz eintreffen werden. Als einer der bemerkenswertheſten Züge im Benehmen der Rebellen wird ihr bilderſtümlicher Eifer hervorgehoben.

** Die Jungfrau von Orleans. Das wunderbare Mädchen von Orleans war gewählt worden, um die neuen Räume des Groß-Theaters zu öffnen, und man hätte wohl kaum eine würdigere Wahl treffen können, als die durch deutliche Dichtkunst verherrlichte, edle, hiſtoriſch-romantiſche Geſtalt der Johanna. Sie hat ihre alte magiſche Gewalt auf's neue bewieſen, und im Vereine mit der hohen, durch ein ſinnreiches Feſtspiel allegoriſch gebrauchten Bedeutung des Abends eine mächtige Schaar herbeigezogen. Wahr geworden ſind Johanna's Worte (Akt 3, Sz. 4): „Ein gültiger Herr ſchließt ſeine Pforten auf für alle Götter“; erfüllt wurde, was ſie (Akt 4, Sz. 1) ſprach: „Einer Freude Hochgefühl entbrennt, und ein Gedanke ſchlägt in jeder Bruſt“; denn (Akt 1, Sz. 5) „geſchmiedt wie zum Triumphe waren ſie“, weil die Hallen ſich öffneten, wo (Akt 1, Sz. 7) „die Gefänge wohnen, und ſchöner blüht das Leben und die Liebe“, und (Akt 2, Sz. 10) „aus den Augen, Friede ſtrahlend, brach die gold'ne Sonne des Gefühls hervor.“ Eine ungezwungene Deutung auf den erhabenen fürſtlichen Schützer dramatiſcher Kunſt laſſen (Akt 4, Sz. 2) die ſchönen Worte zu: „Dir ſchauſt ſie, Dir ſieheſt ſie den Kranz, ein biß Du mit der allgemeinen Sonne, Du liehſt das Allerfreunde, die Sonne, und was Du ſiehſt, iſt Deiner Liebe Glanz.“ — Jertreit iſt der dunkle Rebel, und im neuen Morgenlichte, das einen ſchönen Tag verſpricht, ſehen wir auf neuem Altar ein altes Feuer brennen, welches eine Zeit lang trübe und unſicher ſtanderte, aber jetzt wieder, von der Hand eines würdigen Oberprieſters angeſchürt, hell und freudig aufſtammt. Lilien waren die erſten Blüten des neuen Gartens, und reiche Kränze wird der lundige Gärtner in Zukunft zu ſtechen wiſſen!

Das Sujet der Johanna iſt ein hiſtoriſches und romantiſches zugleich; beide Elemente hat Schiller ſchon verbunden, und dieſes Band mit den Blüten einer zarten Lyrik künstlich durchwebt. Er iſt der erſte und wohl bis jetzt der einzige Dichter, welcher dieſen edeln und dankbaren Stoff in würdiger poetiſcher Fülle behandelt hat. Shakeſpeare im erſten Theil ſeines Heinrich VI. konnte ſich nicht vom engliſchen Parteiſtandpunkt erheben, und ſeine „Pucelle“ iſt eben ſo geſchäftig dramatiſch gehalten, als ſie ſpäter hiſtoriſch behandelt; doch konnte Schiller die 3. Szene des 3. Aktes dieſes Schauspiels für die 10. Szene des 2. Aktes ſeines Stückes denügen. Chapelain machte aus der Jungfrau ein langweiliges Heldenge-

dicht, und es iſt ein eigenes Schickſal, daß Johanna und der deutſche Herrmann, beide Helden ihrer Nationen, in die Hände ihrer wäſſerigen Dichter, Chapelain und Schönaich, fallen mußten. Das Epos des Robert Southey iſt kalt und froſtig, und der gute Hiſtoriker iſt ein ſchlechter Dichter. In neuerer Zeit hat Soumet den Franzoſen eine neue dramatiſche Bearbeitung ihrer Befreierin geſchenkt, welche Voltaire in ſeiner berühmten „Pucelle“ ſo ſchmählich mißhandelt hatte. Schiller's Jungfrau gehört zu ſeinen reifern Stücken, und ſteht der Zeit nach zwiſchen Marie Stuart und der Braut von Meſſina. Obwohl man oft nicht weiß, ob man auf hiſtoriſchem oder romantiſchem Boden ſteht, ob nur wunderbare Dinge oder wirkliche Wunder uns vorgeführt werden, ſo werden doch die wenigſten Leſer und Zuſchauer in die kalte, mißbilligende Kritik der Gebr. Schlegel einſtimmen können. Keines der Schiller'schen Stücke hatte einen ſolchen lebhaften allgemeinen Beifall, wie dieſe Tragödie, als ſie vor mehr als einem halben Jahrhundert in Berlin und Leipzig zum erſten Male aufgeführt wurde, und ſchon 1802 erzielten die Franzoſen eine gute, mit Beifall aufgenommene Ueberſetzung derſelben. (S. 4—n.)

Neuere Poſt.

* Die Hoffnung, daß Buenos-Ayres und General Urquiza ſich friedlich vergleichen würden, hat ſich nicht bewährt; beide Parteien rüſten ſich von neuem zum Kampf.

Nachrichten aus Neu-York vom 4. d. zufolge iſt Hr. Seymour, Gouverneur des Staates Connecticut, zum Geſandten der Union in Rußland, General Gadsden zum Geſandten in Mexiko ernannt. — Auf dem Ontarioſee gerieth in der Nacht vom 29. auf den 30. April das Dampfboot „Ocean-Ware“ in Brand. Von etwa 50 Perſonen, die ſich an Bord befanden, konnten nur 22 gerettet werden.

Nach Briefen aus Mexiko hat der dortige amerikaniſche Geſandte den Mexikanern die Verſicherung gegeben, daß ſeine Regierung das Verfahren des Gouverneur Sane, in Bezug auf das Mecillathal, deſavouiren wird.

Der franzöſiſche geſetzgebende Körper hat am 16. d. den Geſetzentwurf über die Zivilpenſionen mit 154 gegen 76 Stimmen angenommen.

Die unlängſt vertagte Konferenz von höheren Polizeibeamten der größeren deutſchen Staaten ſoll im Laufe dieſer Woche in Hannover ſtattfinden.

Von Stuttgart, 18. d., ſchreibt der „W. Sttztanz.“: Heute iſt der Bericht des Abg. Mohl über die Geſuche um Anlegung einer Eiſenbahn am obern Neckar erſchienen. Von der volkswirthſchaftlichen Kommiſſion iſt dieſelbe noch nicht beraten. Er umfaßt neben 87 Quartieren 2 Bogen Tabellenbeilagen, und ein eigenes Inhaltsverzeichnis iſt vorausgeſchickt. — Am 17. d. ſchlug der Blitz zwei Söhne des Beingärtners Fingerle von Eßlingen, welche während des Gewitters in einem Weinberge arbeiteten, nieder. Der Eine erholte ſich wieder, der Andere war todt.

Freitag, 20. d., ſoll zu Wien zu Ehren des Königs von Preußen eine der großartigſten Paraden ſtattfinden, welche in Wien jemals gegeben worden ſind, indem hiezu Regimenter aus Graz, Brünn, Preßburg und andern Provinzialhauptſtädten nach Wien berufen worden ſind.

Aus Mailand ſchreibt man, die Unterſuchungen gegen die in Folge des letzten Aufſtandes verhafteten Perſonen ſeien dem Abſchluß nahe. Die Akten ſollen den Beweis liefern, daß die Aufſtörer, welche größtentheils den niederen Volksklaſſen angehören, durch Agenten Koſſuth's und Mazzini's mit Geld und Proklamationen verſehen worden ſind. Mehrere der Agenten werden namentlich bezeichnet. Den Verführten wurde auch verſichert, daß große Maſſen Schießwaffen in Bereitschaft ſeien, um beim Gelingen des Aufſtandes augenblicklich über die Grenze geſchafft zu werden. Die konfiſzirten Gewehre tragen faſt ſämmtlich engliſche und amerikaniſche Fabrikzeichen.

In dem chineſiſchen Interventionsgeſuch, welches an die europäiſchen Konſulate ergangen iſt, wird gebeten, die fremden Regierungen möchten ſich in dem gegenwärtigen Bürgerkrieg ins Mittel legen. „Der kaiſerl. Intendant“, heißt es in der Petition, „ſtelle das Anſuchen, damit das Kriegſchiff, welches gegenwärtig in Shanghai Waſche hält, ſich in Bewegung ſetze und die Rebellen angreife; er bitte ferner, daß die Kriegsdampfer, deren Anfuhr erwartet wird, naheinander vorwärts kommen und ſich vereinigen, um dieſe Banditen anzugreifen und zu vertilgen, und ſolcher Weiſe die ſchönen Feinde des chineſiſchen Reiches auszurotten. Sollte Dieſes geſchehen, ſo wird nicht nur Sr. Majeſtät ſich verpflichtet fühlen, ſondern die Beamten und das Volk werden ſie zu ſpät kommen (worin zugleich die Widerlegung des Gerüchts, als wolle Rußland zu Lande interveniren, enthalten ſein dürfte). Vor der Hand ſcheint es nicht, daß die Konſulate einen Schritt zur Unterſtützung der regierenden Dynaſtie gethan haben. Man ſcheint ſich darauf beſchränken zu wollen, das Eigentum der Europäer ſicher zu ſtellen, und dazu werden die engliſchen, franzöſiſchen und amerikaniſchen Dampfer ſattſam hinreichen. Das engliſche Kabinet iſt, wie die Sachen jetzt ſtehen, durchaus nicht entſchloſſen, ſich voreilig in eine Angelegenheit zu miſchen, deren Tragweite ſich nicht bemessen läßt. Sollten die Rebellen einen Handſtreich auf die Küſtenſtriche wagen, dann freilich könnte England nicht müßig zusehen. So lange Dieſes nicht der Fall iſt, ſcheint man in Downing-Street, allen Anzeigen und Elementen Artikel in der „Times“ nach zu ſchließen, entſchloſſen, ſich neutral zu verhalten.“

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Todesanzeige.
C.473. [22]. Raftati. Nach zehnjähriger glücklicher Ehe und nachdem sie mir heute früh zwei Knäbchen geboren hatte, verschied Mittags 2 Uhr — sanft, wie sie lebte, — meine liebe, unvergessliche Frau, **Karolina Seydt, geb. Steinbach.** Von dieser Trauerkunde gibt auswärtigen Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme hiermit Nachricht,
Raftati, den 16. Mai 1853.
Der tiefgebeugte
F. Seydt.

C.512. Karlsruhe.
An Mad. Thöne als Jungfrau.
Es sollte Schiller aus dem Grab erstehen, Am Dich, erhabne Künstlerin, zu sehen, Dein Spiel bestrahlt seines Geistes Schwingen, Durch Deinen Geist wir in die Vorwelt dringen.

C.494. Karlsruhe.
Bekanntmachung
des Kunstvereins für das Großherzogthum Baden in Karlsruhe.
Das Kunstvereinslokal befindet sich von nun an im zweiten Stock des Hauses Nr. 19 der Amalienstraße und wird Sonntag, den 22. d. M., zur gewöhnlichen Zeit eröffnet.
Karlsruhe, den 19. Mai 1853.
Der Vorstand.

Neuestes u. bewährtes Kochbuch.
C.488. [21]. Bei Franz Koldewe in Karlsruhe ist in zwei, wiederum verbesserten und vermehrte Auflage erschienen und in allen Buchhandlungen des Großherzogthums zu haben:
Neues badisches Kochbuch; nebst einem Speisezettel für's ganze Jahr und einem Anhang nützlicher Haus- und Wirtschaftsmittel. Preis, gebunden, 1 fl. 15 fr.

C.493. So eben ist erschienen:
Deutsches Wörterbuch
von **Jacob Grimm und Wilhelm Grimm.**
Fünfte Lieferung.
Ausscheiden = Bausinnig.
Preis: 1 fl. 12 kr.
Der Druck dieses Werkes, welches sich eines alle Erwartungen übertreffenden Erfolges zu erfreuen hat und dessen Absatz innerhalb und ausserhalb Deutschlands in steter Zunahme begriffen ist, schreitet ohne Unterbrechung vorwärts und wird so rasch gefördert, als die gewissenhafteste Sorgfalt für die Correctheit desselben zulässt.
Dem Schlusse des ersten Bandes, der die Buchstaben A und B begreift, die bekanntlich alle andern Buchstaben des Alphabets, mit alleiniger Ausnahme von S, an Umfang weit übertreffen, wird das in Stahl gestochene Portrait der Herren Herausgeber gratis beigegeben werden.
Leipzig, April 1853.
S. Hirzel.
Unterzeichnungen auf obiges Werk werden auch ferner angenommen bei **A. Dielefeld** und bei **G. Braun**, Hofbuchhandlung, in Karlsruhe.

C.217. In allen Buchhandlungen (in Karlsruhe bei **G. Braun**, Hofbuchhandlung, und **A. Dielefeld**) ist zu haben:
J. Thiem's Anleitung zum Feldmessen und Niveliren
für den Defonomen und Bauhandwerker. Ein nothwendiges Handbuch für alle Diejenigen, welche, ohne mathematische Vorkenntnisse zu haben, in kurzer Zeit und mit Anwendung einfacher, billiger Werkzeuge die Ausführung aller im gewöhnlichen Leben vorkommenden Vermessungen und Nivellements erlernen wollen. Zum landwirthschaftlichen Gebrauch und zum Unterricht in Gewerbs-, Bürger- und Landschulen bearbeitet. Mit Lithographirten Tafeln. Zweite Auflage. gr. 8. geb. Preis: 54 fr.

C.492. Rothenfels.
Elisabethen-Quelle
bei Rothenfels,
am Eingange des Nurgthals.
Bad-Eröffnung.
Der Unterzeichnete bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniss, dass das Bad Elisabethen-Quelle von heute an eröffnet ist.
Ueber die bisherigen ausgezeichneten heilkräftigen Wirkungen des seit dem Jahre 1839 entdeekten Kurwassers sind in den Jahren 1840 und 1842 besondere Brunnenschriften unter der Leitung hoher Sanitätscommission erschienen, worin solche ersicht werden können, und welche in sämtlichen Buchhandlungen, sowie auch bei dem Unterzeichneten zu haben sind.
Durch prompte, gute und billige Bedienung werde ich mir die Zufriedenheit aller Gäste wie bisher zu erhalten wissen.
Rothenfels, den 17. Mai 1853.
J. Bächle.

C.489. [21]. Sulzfeld.
Fruchtverkauf.
Mittwoch, den 25. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden in dem Gasthaus „Zum Oshen“ in Sulzfeld 430 Malter Dinkel der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.
Sulzfeld, den 18. Mai 1853.
Freiberlich Ferdinand v. Göler'sches Rentamt.
Sulz.

C.487. [21]. Nr. 2304. Lahr.
Versteigerung.
Die der Stadt Lahr zugehörigen Kasernenrequisiten, nämlich:
730 Stück leinene Betttücher,
352 „ Handtücher,
192 „ wuschene Lagersäcke,
198 „ Kospfoster,
15 „ Matrasen,
180 „ eiserne Bettstellen,
77 „ doppelte Monturlästen,
9 „ einfache „
ferner: Tische, Stühle, Bänke, Küche und Handgeschirr, Waage und Gewicht, und sonstige zur Einrichtung einer Kaserne erforderliche Gegenstände, Alles noch neu und gut erhalten,
werden am
Dienstag, den 24. Mai d. J.,
und die folgenden Tage, Morgens 8 Uhr beginnend, im hiesigen Spitalgebäude gegen Baarzahlung versteigert.
Lahr, am 12. Mai 1853.
Gemeindevorstand.
Groß.
vdt. Wittmann.
C.485. [21]. Rothenfels.
Gasthaus-Verpachtung.
Dienstag, den 7. Juni d. J. wird das Gasthaus „Zur Krone“ mit Zugehörde und ungefähr 1 1/2 Meilen- und Grasgarten mittelst öffentlicher Versteigerung in Pacht gegeben.
Die Versteigerung ist an genanntem Tage Morgens 9 Uhr im Hause selbst.
Die Versteigerungsbedingungen können täglich bei Herrn Reichler hier eingesehen werden.
Rothenfels, den 18. Mai 1853.
Das Bürgermeisterramt.
H. Ueigler.

C.481. [21]. Baden.
Hausversteigerung.
Die Erben der verstorbenen Erber Michael Jörger Erlaube lassen
Mittwoch, den 25. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus mittelst öffentlicher Versteigerung zum Kaufe aussetzen:
Ein vierstöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus an der Inselstraße dahier, 53' lang, 40' tief; mit dem Platz, auf dem das Haus steht; einer, Amengasse, andrer, die Inselstraße, vornen die auf die Promenade führende Straße, hinten Johann Kub. Dieses Haus befindet sich in einer der angenehmsten Lagen der Stadt und würde durch die neue Ghaupflanzung der Inselstraße für eine Familie einen angenehmen, stillen Aufenthalt geben.
Baden, den 18. Mai 1853.
Bürgermeisterramt.
Jörger.

C.470. [21]. Nr. 420. Forstach.
Liegenschafts-Versteigerung.
Nachdem bei der heutigen öffentlichen Versteigerung auf die zur Gantmasse des Bierbrauers Bernhard Gschwiler von hier gehörigen Liegenschaften kein Gebot gefallen ist, so wird zweite Versteigerungstagfahrt auf
Montag, den 30. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr, in die Wohnung des Gantmanns mit dem Bemerken angeordnet, dass dann der Zuschlag erfolge, wenn auch das höchste Gebot unter dem Schätzungspreis bleiben sollte.
Die Liegenschaften sind:
1) Haus-Nr. 8.
a) ein Wohnhaus, ein Stock von Stein, ein Stock von Holz, tarirt 800 fl.
b) eine überbaute Durchfahrt, ein Stock von Stein, am Hausgiebel angebaut, 400 fl.
c) Remise und Stall, ein Stock von Holz und Pfosten, 200 fl.
Haus-Nr. 9.
a) ein Wohnhaus, zwei Stock von Stein und Holz mit Balkenteller und Laube, 3400 fl.
b) eine Wohnung, Remise, 2 Stock von Stein und Holz, mit Küche, Backhaus und Kegelbahn, 1600 fl.
c) eine Wohnung, 3 Stock von Stein — Brauerei — mit 2 gewölbten Kellern, 5000 fl.
d) ein Vorhöppl, an d und e angehängt, darunter ein Pumpbrunnen, 50 fl.
60 Ruthen Hausplatz und Hofraithe, 250 fl.
2) 70 Ruthen Garten, 450 fl.
3) 1 Viertel 21 Ruth. 30 Schuh Acker, 450 fl.
zusammen 12,600 fl.

Der Ausruf der Gebäulichkeiten geschieht — vorbehaltlich der Bestimmungen in S. 123 und 124 Volkstr. Instr. — in drei Theilungen, wie diese vor dem Beginn der Steigerung werden bezeichnet werden.
Forstach, den 9. Mai 1853.
Der Vollstreckungsbeamte:
Dobald, Notar.
C.491. [31]. Nr. 231. Bretten.
Liegenschafts-Versteigerung.
Die Erben der Gutsbesitzer Christian Bärtschen Erlaube von Bretten lassen der gesellschaftlichen Anteilhaber wegen
Freitag, den 17. Juni 1853,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhaus dahier öffentlich versteigern:
1. Ein neuerbautes, zweistöckiges Wohnhaus mit zweistöckiger Scheuer, zwei Stallungen, Waschküche und Schweinfällen, vier gewölbten Kellern, 2 Viertel 28 1/2 Ruthen Garten, Haus- und Hof-

raitheplatz hinter der Scheuer — an der Hauptstraße von Karlsruhe nach Stuttgart.
II.
24 Ruthen Acker am Büchiger Weg.
III.
2 Viertel 13 1/2 Ruthen Wiesen im Rinklinger Thal.
Beigefügt wird, dass die Gebäude im besten Zustande sich befinden und zur Einrichtung und Betreibung von Gewerben aller Art sich eignen, wozu besonders die günstige Lage an der Hauptstraße und in der Nähe des Bahnhofes große Vortheile bietet.
Bretten, den 17. Mai 1853.
Bürgermeisterramt.
Groß.

C.480. Forst.
Liegenschafts-Versteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bürger und Zimmermann Karl Ferber in Willstett die nachverzeichneten Liegenschaften am Samstag, den 28. Mai d. J., Nachmitt. 2 Uhr, im Rathhause zu Willstett zum zweiten Male öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.
Beschreibung der Liegenschaften.
1. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofraithe und Garten auf dem Allmendplatz bei den Hantrögen, neben Jakob Schunardt und Härtel, vornen der Weg, hinten Michel Kleintogel, tarirt zu 550 fl.
2. Ein anderthalbhödiges Wohnhaus mit Scheuer, Schoppen, Stallung u. Schweinfällen, Hofraithe, Gras- und Baumgarten bei der Ziegelhütte, neben dem Weg und Engelwirth Erdogast, vornen der Weg und Ziegler Schacht, hinten Jakob Schunardt, tarirt zu 1200 fl.
3. Ein zweistöckiges Wohnhaus im Zinten, neben Michael Büchel und Jakob Trion's Witwe, vornen die Landstraße, hinten der Graben, tarirt zu 600 fl.
4. Ein Viertel Wiesen im Maientump, neben Gemeinderescher Reiss und Jakob Bandros Weber, tarirt zu 150 fl.
Dies zugleich dem künftigen Schuldner zur Nachricht.
Forst, den 14. Mai 1853.
Der Vollstreckungsbeamte:
Kupp, Notar.
C.483. [31]. Nr. 1307. Ettlingen.
Lieferung von Montur-Requisiten betr.
In das diesseitige Montur-Magazin werden für das Jahr 1854 nachbenannte Montur-Requisiten angeschafft, als:
400 Ellen Wachsleinwand, 36 Zoll breit,
3400 „ Schopfhaute, 25 Zoll breit,
70 „ schmale goldene Borden für Oberfeldwebel,
400 „ breite goldene Borden für Oberdarmerie,
2000 „ breite goldene Borden für Grenz- und Steuer-Aufsichtspersonale,
500 „ schmale goldene Borden für Bro.,
700 „ breite silberne Borden für Unteroffiziere,
18 „ schmale silberne Borden für Oberwachmeister,
400 „ weißwollene Borden für Tambour,
600 „ gelbwollene Borden für Gefreite,
300 „ weißwollene Borden für
50 Garnituren weißleinenen Eign auf Röde,
50 „ „ melwessen,
100 Tafel Baumwollwattirung,
1900 Paar lederne Handschuhe,
10,600 Dugend messingene Ordnonanzknöpfe Nr. 1,
1750 Dugend weiße Ordnonanzknöpfe Nr. 1,
275 „ kleine messingene Armelknöpfe,
417 „ messingene TAILLONKNOPE,
117 „ weiße TAILLONKNOPE,
1000 „ messingene Kompagnieknöpfe,
208 „ weiße Schwarzenknöpfe,
600 Stück gelbe heraldische Knöpfe,
300 „ weiße
160 Dugend messingene Doppellknöpfe an Reithosen,
6300 „ schwarze Beinknöpfe,
250 „ große weiße Stallrockknöpfe,
200 Paar große schwarze Hassen,
18,200 „ mittlere „
13,600 „ kleine „
1000 Stück schwarze Kalbfelle zu Reithosen,
33 Zentner Berg,
1300 Ellen dretter grauer Zwilch, 35 Zoll breit,
3000 „ grauleinenes Band,
9200 „ Canefas, 27 1/2 Zoll breit,
5 Paar Epaulette für Embarmetrie-Oberwachmeister,
430 Paar Epaulette für Brigadier und Gendarmen.
Diese Gegenstände werden im Commissionwege vergeben. In Einreichung der Commissionen ist Freitag, den 1. Juli d. J., festgesetzt. Muster und Bedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht und Kenntnissnahme bereit. — Die Commissionen sind schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift:
„Commission auf Montur-Requisiten-
Lieferung“
portofrei anher einzureichen. Die Commissionseröffnung geschieht Nachmittags 1/2 Uhr in Gegenwart der anwesenden Comittenten. In den Commissionen muß der Lieferungspreis mit Worten deutlich ausgedrückt und die Bestätigung darin enthalten sein, daß von den Bedingungen und Mustern Kenntniss und Einsicht genommen worden. Jeder Comittent hat seiner Commission ein gemeindevorständliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß, oder die hohe Kriegsministerialverfügung, die ihn davon befreit, beizulegen. — Commissionen, welche nach der zur Eröffnung festgesetzten Stunde eintreffen, oder welche eine Abweichung von den Lieferungsbedingungen enthalten, bleiben unberücksichtigt. Ra-

tifikation durch das hohe Kriegsministerium wird vorbehalten.
Sämtliche Gegenstände müssen bis 30. Januar 1854 geliefert sein.
Ettlingen, den 17. Mai 1853.
Groß. bad. Montur-Kommissariat.
Baizneger,
Major.
C.501. Nr. 12,696. Achern. (Aufforderung und Forderung.) Adel Preiffer von Kappelrodt, Soldat des 1. Jäger-Bataillons, welcher sich unerlaubt Weisse entzweit hat, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie in die veranlassenen Kosten verurteilt werden würde.
Zugleich werden die Groß-, Zivil- und Militärbehörden ersucht, auf den Entwichenen zu sichten und ihn im Betretungsfalle abzuliefern zu lassen.
Achern, den 17. Mai 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Pippmann.
C.500. Nr. 18,329. Bühl. (Aufforderung.) In Untersuchungssachen gegen Karl Kern von Hagensweiler, wegen Körperverletzung, soll dem Angeklagten die Zusammenstellung eröffnet werden. Da derselbe flüchtig ist, so wird er aufgefordert, binnen 4 Wochen sich hier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten erkannt würde. Zugleich bitten wir die Groß-, Behörden, den Angeklagten im Betretungsfalle hierher zu weisen.
Bühl, den 11. Mai 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Stoesser.
C.511. Nr. 12,806. Karlsruhe. (Aufforderung.) Johann Jetter von Etzingen ist auch des Betrugs angeklagt. Derselbe wird unter Bezug auf das Ausschreiben in der Karlsruhe-Zeitung vom 2. Februar d. Jahres aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden würde. — Karlsruhe, den 16. Mai 1853.
Groß. bad. Landamt. Rebenius.
C.486. Nr. 16,625. Offenburg. (Straferkenntnis.) Da Jägermeister Johann von Rammerweier der oberamtlichen Aufforderung vom 24. März d. J., Nr. 19,943, keine Folge geleistet, so wird derselbe wegen Desertion in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurteilt und seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.
Offenburg, den 7. Mai 1853.
Groß. bad. Oberamt.
v. Haber.
C.490. [31]. Nr. 3859. Waldbühl. (Erbsvorladung.) Valentin und Michael Anton Dtt, Beide Schuhmacher von hier, sind nach Amerika ausgewandert, Ersterer im Jahr 1837, Letzterer im Jahr 1849, deren Aufenthaltsort ist aber nicht bekannt.
Dieselben sind nun zur Verlassenschaft ihres dahier verstorbenen Vaters, des Schuhmachers Valentin Dtt, berufen, und werden deshalb aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Erbsportion binnen drei Monaten, von heute an, dahier zu melden, ansonst sie Denjenigen zugeweiht würde, welchen sie gebührt, wenn die Vorgehabenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Waldbühl, am 17. Mai 1853.
Groß. bad. Amtsvorort.
Pommeyer.
vdt. Brunner.
C.484. Nr. 15,401. Waldshut. (Stäubiger-aufforderung.) Der letzte Peter Hum von Rogel will nach Amerika auswandern. Forderungen an ihn sind
Samstag, den 28. Mai d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
dahier anzumelden, indem sonst der Reisepass verabsolgt würde.
Waldshut, den 14. Mai 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Jüngling.
C.482. Nr. 13,264. Forstheim. (Schuldenliquidation.) Schreiner Johann Georg Friedrich Dieß von Dietzingen will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern, weshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Samstag, den 28. I. Mts., Vormitt. 11 Uhr,
anderaumt wird, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser geltend zu machen haben, als man ihnen sonst zu ihrem Gutheben nicht mehr verzeihen könnte.
Forstheim, den 14. Mai 1853.
Groß. bad. Oberamt.
Fecht.
C.454. [31]. Nr. 15,588. Staufen. (Schuldenliquidation.) Die Forderungen der Ehefrau Johanna, geb. Böhlinger, von Kirchhofen, will mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern.
Wir haben deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Dienstag, den 31. Mai, früh 8 Uhr,
anderaumt, wobei etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als man ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verzeihen könnte.
Staufen, den 11. Mai 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Reßger.
vdt. Schwöbel.
C.453. Nr. 9522. Bellingen. (Ausschluss-erkenntnis.) In der Gant des Andreas Oberagell von Bellingen werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche in der heutigen Tagfahrt nicht geltend gemacht haben, damit von der Masse ausgeschlossen. — Bellingen, den 7. Mai 1853.
Groß. bad. Bezirksamt.
Geppert.
vdt. Eisele.
C.510. Nr. 12,898. Karlsruhe. (Entmündigung.) Die Wittve des f. Johann Kornmann, Karoline, geb. Traub, von Daxlanden, ist wegen Blödsinns entmündigt und Karolus Schneider von dort als Vormund für dieselbe verpflichtet worden; was unter Bezug auf L.R.S. 509 hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.
Karlsruhe, den 17. Mai 1853.
Groß. bad. Landamt.
Bauch.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.